

Hauptsächliche Veränderungen der Benutzungsrichtlinien Schloss Burgfarrnbach im Vergleich zu den vorherigen Bestimmungen

- Gebührenerhöhung
- Androhung einer Vertragsstrafe bei Missachtung des Rauchverbots im Gebäude
- Festlegungen des Nutzungsentgelts nach Datum des Vertragsabschlusses, nicht mehr nach Tag der Veranstaltung
- Absage der Veranstaltung durch die Stadt möglich, wenn eine Schädigung ihres Ansehens oder das von Freistaat Bayern oder Bundesrepublik Deutschland zu befürchten ist
- Klärung des Preisnachlasses
 - Aufhebung der Formulierung „Für nichtkommerzielle Veranstaltungen von der Stadt Fürth anerkannter sozialer, konfessioneller und kultureller Einrichtungen wird eine Ermäßigung von 30 % des anfallenden Nutzungsentgeltes gewährt“, da es keine Liste oder ähnliches mit derartigen „Einrichtungen gibt
 - Statt dessen Festlegung, dass bei als gemeinnützig anerkannten Vereinen der ermäßigte Gebührensatz verrechnet wird
- Modernisierung der Sprache (u.a. Neue Rechtschreibung, Anpassung von Formulierungen, z.B. Verantwortlicher/Verantwortliche)